Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 1 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 194. Freitag, den 21. August, abends. 1896.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Postsekretär Rudolf Julius Arendt in Leipzig die ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Anhalt verliehene, aus Anlaß des 25jährigen Regierungs-Jubiläums gestiftete Jubiläums-Medaille annehme und trage.

Nichtamtlicher Teil.

Der Wechsel im Preußischen Kriegsministerium

hat bekanntlich äußerst lebhafte Erörterungen in der gesamten Presse hervorgerufen, die bis heute andauern und die sich in der Hauptsache darin begegnen, daß sie einen Konflikt zwischen dem Kriegsminister und dem angeblich allzu selbständigen und einflußreichen Militärkabinett als wahren Grund für den sehr bedauerten Rücktritt des Hrn. v. Schellendorff hinstellen. Dieser und anderen Zeitungskombinationen gegenüber verweist nun der „Reichsanzeiger" in nachfolgender Erklärung auf „die Thatsachen, unter welchen sich das Ausscheiden des Generals v. Bronsart aus seiner Stellung vollzogen hat":

„Schon gegen Ende dieses Frühjahrs hat General v. Bronsart seine Entlassung als Kriegsminister unter Berufung auf seinen angegriffenen Gesundheitszustand nachgesucht. Um den Minister möglichst seinem Amt zu erhalten, ist ihm ein Urlaub bis Ende August d. Js. erteilt. Noch vor Ablauf desselben hat der bisherige Kriegsminister sein Entlassungsgesuch erneuert unter der Begründung, daß sich sein Gesundheitszustand in der Zwischenzeit nicht so gekräftigt habe, um die Funktionen der arbeitsreichen und verantwortungsvollen Stellung als Kriegsminister wieder übernehmen zu können. Infolgedessen sahen Se. Majestät der König Sich genötigt, dem Gesuch des Generals zu entsprechen. Zugleich aber ernannten Se. Majestät denselben zu Allerhöchstihrem Generaladjutanten und sprachen die Hoffnung aus, daß es sein Gesundheitszustand baldigst gestatten möge, seine bewährte Kraft wieder für Allerhöchstsich und die Armee dienstbar zu machen. Inzwischen hat sich General v. Bronsart auf Anraten der Ärzte zu einer Kur nach Neuenahr begeben.

„Für jeden Unbefangenen müßten diese einfachen und klaren Thatsachen genügen, den Rücktritt des bisherigen Kriegsministers völlig motiviert erscheinen zu lassen. Es ist daher ein eitles Bemühen, hinter diesen offenkundigen Vorgängen nach verborgenen Motiven zu suchen. Völlig verkehrt aber ist es, den eigentlichen Grund des Rücktritts des Generals v. Bronsart in einem Gegensatz zwischen Kriegsminister und Chef des Militärkabinetts erblicken zu wollen. Das Militärkabinett ist nicht, wie es in der Presse vielfach dargestellt wird, eine selbständige Behörde, und Anordnungen gehen von demselben überhaupt nicht aus. Das Militärkabinett ist nichts als eine Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers und Königs, in welcher Se. Majestät diejenigen persönlichen Militärangelegenheiten bearbeiten lassen, welche als Ausfluß der nach Geschichte und Verfassung dem Könige zustehenden Kommandogewalt anzusehen sind, sodaß der Chef des Militärkabinetts selbständig Verfügungen überhaupt nicht treffen kann, sondern nur die Ausführung der Befehle Sr. Majestät zu vermitteln hat. Der Chef des Militärkabinetts kommt daher gar nicht in die Lage, einen Einfluß auf die Allerhöchste Entschließung in denjenigen militärischen Angelegenheiten zu üben, welche zum Ressort des Kriegsministers gehören, wie denn auch letzterer selbst regelmäßig Vortrag bei Sr. Majestät hat. Am allerwenigsten aber wird dem Chef des Militärkabinetts ein Einfluß in politischen Dingen gewährt.

„Es ist zu hoffen, daß diese Darlegung dazu beitragen wird, die mannigfachen Mißverständnisse und Mißdeutungen, welche sich an den im Kriegsministerium vollzogenen Personenwechsel angeknüpft haben, zu zerstreuen."

Die vorstehende Erklärung des „Reichsanzeigers" wird, was sonstigen Auslassungen dieses Organs nicht zu geschehen pflegt, von dem großen Teil der maßgebenden Presse, von liberalen, nationalliberalen und selbst von mehreren konservativen Blättern zurückgewiesen. Man beharrt nach wie vor dabei, daß Gesundheitsrücksichten bei dem Rücktritte nicht ausschlaggebend gewesen seien und daß das Militärkabinett zwar keine Anordnungen zu treffen, wohl aber mittels der Vorträge seines Chefs die Füglichkeit habe, bei bestimmten Entscheidungen, beispielsweise in Personenfragen, eine Einwirkung zu versuchen und dieses eventuell anders als im Sinne des Kriegsministeriums geltend zu machen.

Die Lage der spanischen Regierung

ist im gegenwärtigen Stadium der cubanischen Krise eine äußerst heikle. Der Versuch, Europa für Spaniens Interesse an der Festhaltung des Besitzes der großen Antille zu erwärmen, war ein gänzlich aussichtsloses Unternehmen und wurde deshalb von Hrn. Canovas del Castillo aufgegeben, noch ehe die Angelegenheit so recht eigentlich in Fluß geraten war. Spanien bleibt mithin nach wie vor auf seine eigenen Hilfsmittel zur Überwindung seiner kolonialen Schwierigkeiten beschränkt, und acceptiert, wie die letzte vom Ministerpräsidenten in den Cortes gehaltene Rede beweist, diese Situation, weil ihm etwas Anderes, Besseres zu thun eben nicht übrig bleibt. Die „B. P. N." treffen den Hauptpunkt der Situation, wenn sie sagen, daß es für die Madrider Politiker, die auf eine moralische Unterstützung Europas nicht rechnen können, nun darauf ankommt, wenigstens mit den Vereinigten Staaten so gute Beziehungen zu pflegen, als nur immer thunlich erscheint. Am leichtesten verständigt man sich noch mit dem Präsidenten Cleveland und dem Staatssekretär des Auswärtigen Mr. Olney. Aber beide genannten Persönlichkeiten üben zur Zeit in der großen transatlantischen Republik nur mehr einen formalen Einfluß aus. Neben und trotz ihnen gehen die Dinge ihren Gang; denn weder ist ein Nachlassen in dem Ausrüsten von Flibustierzügen zu konstatieren, noch vermögen die korrekten Neutralitätszusicherungen Mr. Clevelands zu hindern, daß der leidenschaftlich erregte Mob sein Mütchen an der spanischen Flagge kühlt, wie dergleichen gestern aus Key West gemeldet worden ist. In den Madrider Cortes hat man den Zwischenfall alsbald von karlistischer Seite zur Sprache gebracht; die Regierung lehnte es indessen ab, den Interpellanten Rede zu stehen — jedenfalls das Vernünftigste, was sie nach Lage der Dinge thun konnte, da jede, wenn auch an sich berechtigte Empfindlichkeit spanischerseits den Washingtoner Staatsmännern in ihrem Bestreben, Cuba nicht zu einem Zankapfel zwischen beiden Nationen werden zu lassen, nur hinderlich werden müßte. Auch auf spanischem Boden sind übrigens im vergangenen Frühjahr mancherlei Demonstrationen gegen amerikanische Flaggen, amerikanische Konsuln und amerikanische Staatsbeamte vorgekommen, sodaß der Zwischenfall von Key West nicht tragischer aufgefaßt werden sollte, als er es unter diesem Gesichtspunkte wert ist. Überdies hat Spanien dringendere Sorgen. Die Madrider Depeschen leisten der Vermutung Vorschub, daß es um die Ruhe im Lande schwach bestellt sein muß, wenngleich als speziell unsichere Punkte einstweilen nur Barcelona und Bilbao namhaft gemacht werden. Barcelona ist ein sozialrevolutionäres, Bilbao ein karlistisches Hauptquartier. Daß in beiden Städten die Entsendung von Truppenverstärkungen nach Cuba heftig angefochten wird, daß „Agitationen der Freibeuter" — soll wohl heißen cubanischer Emissäre — unter den Soldaten im Gange sind, die die Militärbehörden zu verstärkter Wachsamkeit nötigen, erscheint nicht als beruhigendes Symptom. Augenscheinlich greift in vielen Volkskreisen unter dem Einfluß der cubanischen Mißerfolge und des damit in ersichtlichem Zusammenhange stehenden Kräfteverfalls des Staates eine Stimmung um sich, die nur eines besonderen Anstoßes bedarf, um zu den Verlegenheiten der internationalen spanischen Politik noch innere Wirren zu fügen, denen das Regime des Hrn. Canovas del Castillo dann auf die Dauer schwerlich gewachsen sein dürfte. Massenverhaftungen, wie sie jetzt in Barcelona, und wohl kaum dort allein, bewerkstelligt worden sind, deuten auf das Vorhandensein eines gefährlichen Brandherdes. Zwar sind die Löschmannschaften eifrig an der Arbeit, aber sie können nicht aller Orten zugleich sein. Es ist sehr zu wünschen, daß die Regierung mit Geistesgegenwart und Energie dem Lande über den kritischen Augenblick der Truppeneinschiffungen hinweghilft und daß die erneuten Kraftanstrengungen auf Cuba alsdann baldigst von dem gehofften Erfolge gekrönt werden.

Tagesgeschichte.

Dresden, 21. August. Se. Königl. Hoheit der kommandierende General Prinz Georg wohnte heute morgen von ½8 Uhr ab der Besichtigung der 6. Infanteriebrigade Nr. 64 in dem Gelände westlich der Königsbrücker Straße bei.

Dresden, 21. August. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg wird Sich zum Besuche Höchstihrer Verwandten morgen, Sonnabend, nach Gmunden begeben, während Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg erst nach Beendigung der Manöver, und zwar am 13. September, dahin zu reisen gedenkt. Die Rückkehr der Durchlauchtigsten Herrschaften nach Dresden ist für Anfang Oktober in Aussicht genommen.

Deutsches Reich.

* Berlin. Se. Majestät der Kaiser unternahmen gestern vormittag vom Neuen Palais aus einen Spazierritt. Zu der vorgestrigen Kaiserl. Abendtafel war der deutsche Botschafter in Paris, Graf Münster, geladen.

— Das Reichsversicherungsamt hat bisher bei Beschwerden von Betriebsunternehmern über Strafverfügungen der Berufsgenossenschaften eine so weitgehende Milde walten lassen, daß hierdurch die Berufsgenossenschaften vielfach sich in ihren Interessen geschädigt fühlten. Dieser Standpunkt ist jetzt aufgegeben worden in der Annahme, daß nach mehr als zehnjährigem Bestehen des Unfallversicherungsgesetzes die Unternehmer wenigstens mit den allgemeinsten Bestimmungen desselben vertraut sein können. Verschiedene Berufsgenossenschaften haben die in ihren Statuten festgesetzten Strafbeträge, besonders hinsichtlich der Führung von Lohnlisten, erhöht, womit das Reichsversicherungsamt sich einverstanden erklärt hat. Es ist dies für alle Betriebsunternehmer eine Mahnung, die statutarischen Bestimmungen derjenigen Berufsgenossenschaft, welcher sie angehören, genau zu befolgen.

— Die „Conf. Corresp." veröffentlicht nachstehende Zuschrift des Reichstagsabgeordneten Grafen v. Mirbach: „Sie übersenden mir eine Notiz der „Kölnischen Volkszeitung", welche sich mit meinem Ausscheiden aus dem Vorstande der ostpreußischen Landwirtschaftskammer beschäftigt, daran einen, bei Zentrumsorganen neuerer Observanz allerdings nicht auffälligen, gehässigen persönlichen Angriff knüpft, und endlich die unwahre Behauptung aufstellt, ich sei aus dem Staatsrate ausgeschieden, als derselbe mit Vorschlägen zur Abhilfe der Notlage der Landwirtschaft sich beschäftigt habe. Der Grund meines Ausscheidens aus dem Vorstande der ostpreußischen Landwirtschaftskammer ist einfach der, daß ich auf dringliches ärztliches Anraten jede Thätigkeit meiden soll, welche zu einer sogenannten sitzenden Lebensweise zwingt. Deshalb werde ich auch meine parlamentarische Thätigkeit auf ein thunlichst geringes Maß einschränken müssen."

— Bei den Erörterungen über den nächstjährigen Reichshaushaltsetat, wie sie gegenwärtig stattfinden, wird eine besondere Aufmerksamkeit auch der Bemessung des Reichszuschusses für die Invaliditäts- und Altersversicherung zugewendet, nachdem der Finalabschluß für 1895/96 eine Überschreitung des Etatsanschlages bei diesem Posten um etwa eine Million ergeben hat. Namentlich wird man die Steigerung der voraussichtlichen Ausgaben infolge der Vermehrung der Invalidenrenten diesmal in weiterem Umfange berücksichtigen als in dem eben genannten Jahre, schon deshalb, weil inzwischen die Wartezeit für die Invalidenrente abgelaufen ist, ein Umstand, auf den ja auch bei der Berechnung des Anschlages für 1896/97 Gewicht gelegt werden mußte. Die Ausgaben des Reichs für die auf die Dauer militärischer Dienstleistungen entfallenden Rentenanteile sowie für die Beitragserstattungen an weibliche Versicherte, welche eine Ehe eingehen, und an Hinterbliebene verstorbener Versicherter sind so gering, daß sie fast gar nicht ins Gewicht fallen. Es kommt also in der Hauptsache auf den Rentenzuschuß an. Dieser hat sich im Laufe der Jahre bereits beträchtlich in die Höhe gehoben. Im Etat für 1891/92, wo er zum ersten Male erschien, belief er sich auf 6,2 Mill. M., im Jahre 1892/93 auf 9,2, im Jahre 1893/94 auf 12,6, im Jahre 1894/95 auf 13,9, im Jahre 1895/96 auf 15,3 und im Jahre 1896/97 auf 17,9 Mill. Man ersieht daraus, daß die Steigerungssumme in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten der Invaliditäts- und Altersversicherung auf rund 3 Mill. jährlich angenommen wurde. Als man sah, daß damit über die Anforderungen der Wirklichkeit hinausgegangen war, und als namentlich für 1893/94 eine Ersparnis von über einer Million an dem Posten erzielt wurde, ermäßigte man die Steigerung beträchtlich. Da jedoch die Erweiterung der Zahl der Invalidenrenten in den letzten Jahren stärker gewesen ist, als anfänglich angenommen werden mußte, so hat sich schon die Steigerung von 1895/96 auf 1896/97 wieder der früheren Höhe genähert. Für 1897/98 wird man, obschon natürlich bei dem heutigen Stande der Etatsarbeiten von einer endgiltigen Festsetzung noch nicht die Rede sein kann, darauf rechnen müssen, daß bei diesem Etatsposten die zwanzigste Million überschritten wird. In sieben Jahren hätte sich der Betrag des Reichszuschusses zur Invaliditäts- und Altersversicherung demnach mehr als verdreifacht. Die Position nimmt schon jetzt im Etat eine recht beachtenswerte Stelle ein. Sie macht etwa 60 Proz. der gesamten ordentlichen Ausgaben des Reichsamts des Innern aus und wird mit den Jahren von dieser Gesamtsumme einen immer größeren Anteil beanspruchen.

— Nachdem die Handwerkervorlage, zunächst von der Presse, allerdings überwiegend mehr mit politischen Schlagworten als mit der Materie tiefer durchdringender Sachkenntnis, besprochen war, bildet sie jetzt den Gegenstand der Erörterung auf den verschiedenen Handwerkertagen. Sie stand unter anderem neben der Bundesratsverordnung über das Bäckereigewerbe auf der Tagesordnung des in diesen Tagen abgehaltenen Bäckertages. Diese Erörterungen sind, wie die „Post" schreibt, insofern von ungleich größerer Bedeutung, als es sich dabei um die Begutachtung seitens derjenigen handelt, zu deren Nutz und Frommen der gesetzgeberische Plan aufgestellt ist. Die Männer, welche mitten im Kampfe um die Existenz oder wenigstens das Gedeihen des Handwerks stehen, wissen natürlich am besten, wo sie der Schuh drückt, und ihr Gutachten über die Vorlage wird von besonderem Werte sein, wenn es ihnen gelungen ist, den selbst für den Gesetzeskundigen etwas schwierig zu durchdringenden Aufbau der Organisation bis in alle Einzelheiten und ihre Begründung ganz sich anzueignen. Daß das selbst für im Innungswesen bewährte, tüchtige Männer keine leichte Aufgabe ist, zeigt u. a. eine von dem Obermeister Beutel (Berlin) jüngst auf dem Schreinertage gehaltene Rede, bei welcher, sofern der Bericht über dieselbe zutreffend war, eine Reihe von Mißverständnissen gerade in für das Gesamturteil sehr wichtigen Punkten hervortrat. Eine gänzliche Beherrschung des Stoffes seitens der beteiligten Handwerker ist aber insofern von besonderem Werte, als es

Kunst und Wissenschaft.

Zur Verwertbarkeit der Röntgen-Strahlen.

Zum jetzigen Stand der Frage nach der Verwertbarkeit der Röntgenschen Strahlen für medizinische Zwecke ist in der neuesten Nummer der „Deutschen medizinischen Wochenschrift" ein längerer Aufsatz vom Oberstabsarzt Dr. Schjerning und Stabsarzt Dr. Krangfelder in Berlin veröffentlicht. Die Abhandlung knüpft an die in den „Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens" mitgeteilten Versuche an, die von der Medizinalabteilung des preußischen Kriegsministeriums zur Feststellung der Verwertbarkeit Röntgenscher Strahlen für Medizin und Chirurgie angestellt sind. Hervorgehoben wird zunächst der inzwischen erfolgte erfreuliche Wandel in der Herstellung guter Vacuum-Röhren, wenngleich auch jetzt noch die besten Röhren ein sehr empfindliches, leicht vergängliches und auch wegen der mühevollen und zeitraubenden Herstellung entsprechend kostspieliges Material geblieben sind. Man zahlt auch jetzt noch für eine gute Röhre 25 M. und darüber. Besonders ist zu beachten, daß es den Bemühungen der Technik gelungen ist, die X-Strahlenquelle möglichst punktförmig zu konzentrieren und die durch die Röhre selbst bedingte, unvermeidliche Absorption der Strahlen mehr und mehr herabzumindern. Hand in Hand mit der Verbesserung der Röhren ging die zweckmäßige, leistungsfähige Herstellung der Ruhmkorffschen Apparate. Während zur Zeit beregter Veröffentlichung die Kraft der besten Röhren nur zur Durchstrahlung einzelner, nicht zu dicker Teile des menschlichen Körpers ausreichte, giebt es jetzt für gute Röhren, die auf 15 bis 20 cm Funkenlänge berechnet sind — abgesehen vielleicht von pathologisch überstark fettleibigen Personen — keinen sagittalen Brust- und Bauchdurchmesser mehr, der nicht für X-Strahlen leicht durchgängig wäre. Das Gleiche gilt von allen Durchmessern der hirnerfüllten Schädelkapsel. Noch nicht so vollkommen helle Bilder erhält man aus den transversalen Durchstrahlungen des Rumpfes. Leider ist mit der Erhöhung der Lichtintensität eine Verbesserung der Empfindlichkeit der photographischen Platten für X-Strahlen nicht Hand in Hand gegangen; es ist vielmehr ausschließlich der Verstärkung der Intensität der Röntgen-Strahlen zu danken, daß die Expositionsdauer der einzelnen Körperabschnitte zum Zwecke der photographischen Darstellung im Dienste der medizinischen Diagnostik in erfreulichster Weise abgekürzt worden ist. Nur für die größten Durchmesser an sehr dichten Gebilden, wie z. B. am Kopfe, beträgt sie noch 20 bis 30 Minuten; für einzelne Beckendurchmesser ist sie noch größer. Für Hände beläuft sich die Expositionsdauer auf ½ bis 2 Minuten, für Ellenbogen- und Knie-Gelenke auf 2 bis 10 Minuten. Sehr wesentliche Fortschritte wurden durch eine allgemeine ausgiebige Anwendung des fluoreszierenden Schirmes gemacht, dessen Herstellung man eine ganz besondere Sorgfalt zugewandt hat. Ohne ihn ist jetzt die Verwertung der X-Strahlendurchleuchtung im Dienste der medizinischen Diagnostik nicht mehr zu denken.

Im weiteren beschäftigt sich der fesselnde und anschaulich geschriebene Aufsatz mit den erzielten und zu erwartenden weiteren Ergebnissen aus der Verwertung der Röntgenschen Strahlen und kommt auf diese als medizinisch-diagnostisches Hilfsmittel zu sprechen: „Was die Verwertung der Röntgenschen Strahlen als medizinisch-diagnostisches Hilfsmittel anbelangt, so möchten wir nicht unterlassen, nochmals das hervorzuheben, was wir in unserer ersten Veröffentlichung hierüber aussprachen. Wir betonten, daß die mit Röntgenschen Strahlen erhaltenen Bilder nur eine vorsichtige Deutung und beschränkte Schlüsse in pathologisch-diagnostischer Beziehung zulassen und daß es bei dieser diagnostischen Hilfsverwertung des X-Strahlenbildes einer vorsichtigen, sorgfältigen und sachgemäßen Durchmusterung und Auslegung des Bildes bedarf. Erst mit Hilfe unserer sonstigen alten bewährten diagnostischen Methoden ist es möglich, das richtige Verständnis für den Krankheitsfall zu erhalten, und kaum jemals wird bei Erkrankungen das Schattenbild allein uns endgiltigen Aufschluß und Aufklärung gewähren. Dies wiederholt hervorzuheben, scheint notwendig, um überschwänglichen Erwartungen, die neuerdings unter dem Einfluß der Verbesserung und Erleichterung des technischen Verfahrens sich nach dieser Richtung wieder geltend machen, warnend zu begegnen und übereifrigen Diagnostikern entgegenzutreten. Je komplizierter die Schattenbilder werden, indem bei dem Durchdringen immer größerer Körperdurchmesser immer mehr Gebilde in ein und derselben Ebene in- und aufeinander gezeichnet werden, um so mehr bedarf es einer äußerst vorsichtigen Deutung der gewonnenen Bilder und ihrer endgiltigen Erklärung durch Obduktionen und vergleichende Bilder von Präparaten; um so fraglicher wird die Zerlegungsmöglichkeit jeder Schattentiefe, um so mehr müssen unsere sonstigen diagnostischen Methoden zur Hilfe um Unterstützung angerufen werden. Indem wir uns bei der Beurteilung des Wertes der X-Strahlen als medizinisch-diagnostisches Hilfsmittel die leitende Frage stellten: wo setzt ihre Leistungsfähigkeit an einer Stelle ein, an der andere Methoden der Untersuchung im Stiche lassen, fanden wir das hauptsächlichste Hilfsmittel der Röntgenschen Strahlen in dem Nachweis der Anwesenheit von Fremdkörpern und erachteten sodann die Durchleuchtungsmethode vornehmlich brauchbar bei gewissen Frakturen und Luxationen, bei rhachitischen und anderen Knochenerkrankungen ꝛc. Wir können diese Gruppen um eine vermehren, das ist der optische Nachweis der Vergrößerung des Herzens für den Fall, daß dieselbe infolge von Überlagerung durch krankhaft verändertes Lungengewebe mittels der Perkussion nicht zu erbringen ist. Im allgemeinen erkennen wir auch heute noch den sichtbaren Nachweis von Fremdkörpern im Innern des Organismus als die bedeutungsvollste diagnostische Verwertbarkeit der Röntgen-Strahlen an. Dieselbe wird in dieser Richtung durch die Verbesserung der Technik immer schätzbarer, weil sie uns ohne irgend welche Gefahr für den Organismus den Sitz der Fremdkörper in den Tiefen der Körperhöhlen zeigt."

Nach Anführung einiger einschlägiger vorzüglich gelungener Versuche kommt die Betrachtung zuletzt kurz auf eine vergleichende Betrachtung des Wertes des Bildes auf dem fluoreszierenden Schirm mit dem photographischen Bilde durch Röntgensche Strahlen. „Keins vermag das andere vollkommen zu ersetzen; beide ergänzen sich und können sich gegenseitig teilweise vertreten; beide sind für medizinische Zwecke unentbehrlich. Allerdings sind auch beide noch der Verbesserung bedürftig und wohl auch fähig, indem bei dem Schirmbilde die Beseitigung des flackernden Lichtes und bei dem photographischen Verfahren die Beschleunigung der Gewinnung des Bildes und die Herstellung einer empfindlicheren Platte für X-Strahlen zur Erzielung einer Momentaufnahme erforderlich erscheint."

Aus Tongking.

Als im vorigen Jahre nach dem Frieden von Schimonoseki, der dem Krieg zwischen Japan und China beendete, sich dem Handel mit Ostasien durch die Eröffnung neuer chinesischer Häfen, namentlich am Blauen Flusse tief im Innern des Landes neue Aussichten eröffneten, entstand in Frankreich bald der Plan, aus dieser Lage Vorteil zu ziehen. Seit zehn Jahren war die Republik im unbestrittenen Besitze von Tongking, an dessen Erwerb die französischen Handelspolitiker die Hoffnung geknüpft hatten, von dort aus die reichen südwestlichen Provinzen des Reiches der Mitte, vor allem Yünnan und das nördlich vom Mittellaufe des Jang-tse-kiang oder Blauen Flusses gelegene Sze-tschuan, dem Handel zu erschließen und diesen nach den nunmehr französischen Häfen von Tongking zu ziehen. Doch hatte Frankreich zunächst viel zu

SLUB
Wir führen Wissen.